



Zum richtigen Umgang mit Problemabfällen

Entsorgung von Problemabfällen

Grundsatz

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verlangt von den Abfallerzeugern, dass Abfälle möglichst vermieden werden. Nicht vermeidbare Abfälle sind zu verwerten. Abfälle, die sich nicht verwerten lassen, sind einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen.

Problemabfälle und Sonderabfälle, für die der Landkreis nach §4 Absatz 3 LAbfWG annahmepflichtig ist, sind getrennt zu überlassen und zu den Annahmestellen (Schadstoffmobil oder das Abfallwirtschaftszentrum Niederzissen) zu bringen.

Es können nur Problem- und Sonderabfälle aus privaten Haushalten kostenfrei entsorgt werden. Gewerbebetriebe müssen sich mit der Entsorgung an Private-Entsorgungsfirmen wie z.B.: die Firma SUEZ oder die Firma Remondis Andernach wenden.

Definition

Als Problemabfall wird Müll betitelt, der aufgrund seiner Inhaltsstoffe Gesundheitsschädlich, reizend, giftig, brennbar und explosiv oder umweltschädlich ist. Dazu zählen unter anderem Altmedikamente, Altöl, Farben und Lacke(flüssig), Klebstoffe, Laborchemikalien, Leerkannister mit Schadstoffresten, Lösungsmittel, Ölfilter und Öl-Lappen, Pflanzenschutz, Holzschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel.

Elektrogeräte, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren sowie Kühl- und Gefriergeräte, die auch schädliche Stoffe enthalten, werden als Elektroschrott entsorgt und können auf den Anlagen des AWB und verschiedenen anderen Stellen (Siehe Seite 23 im Abfallratgeber) abgegeben werden. Kleine Elektrogeräte mit Kantenlänge unter 50 cm werden auch am Schadstoffmobil angenommen.

Abfallmenge

Folgende Mengen werden als haushaltsüblich angesehen und können beim Abfallwirtschaftszentrum Niederzissen oder dem Schadstoffmobil von privaten Haushalten abgegeben werden.

Abfallart	Menge	Besonderheiten
Altmedikamente	1kg	
Altfarben und Lacke	10 l	
Batterien und Akkus	10 l	Rücknahme über das Gemeinsame Rücknahmesystem zu Verwertung geben
Altöl	10 l	
Kfz-Batterie	1-2 Stück	Rücknahmepflicht beim Händler. Keine Quittung!
Laborchemikalien	2 kg	
Leerkannister mit Schadstoffresten	20 l	Nimmt der Handel gegen das Vorzeigen eines Kaufbelegs zurück
Lösemittel	5 l	
Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel	2 kg	